

An den
Regionalverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

E-Mail:
info@regionalverband-braunschweig.de

05.10.2024

Einwände unserer 240 Mitglieder in den Ortschaften Gr. Lafferde und Gadenstedt gegen die geplante Trassenführung der 380 kV-Freileitung - Mehrum - Liedingen

Eine Nutzung des festgelegten Planungskorridors Süd durch die 389 kV-Leitung gefährdet im Bereich Gr. Lafferde, Lafferder Busch die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen.

Ebenso gefährdet sie das Schutzgut Wohnung:

Der Wert, der dort in der Wohnlage C und D errichteten Einfamilienhäuser in den Baugebieten "Hinter der Bierstraße I; Hinter der Bierstraße II; Hinter dem Posthof", „Brockenblick“, sinkt, aufgrund der Emissionen Lärm und Elektromagnetische Felder.

Durch die Einschränkung der Naherholung wird auch das Schutzgut Gesundheit gefährdet.

1)

Das Gebiet Lafferder Busch wurde von der Privateigentümer - Gemeinschaft Lafferder Busch der Bevölkerung als Naherholungsgebiet zur Verfügung gestellt. (Die Fläche Lafferder Busch ist also gemeinschaftliches, Privateigentum und kein öffentliches Eigentum!)

Die derzeit geplante Trasse stört massiv Flora und Fauna und die im Landschaftsschutzgebiet Lafferder Busch lebenden Tiere, Rotwild und Niederwild. Die Groß Lafferder Bevölkerung (ca. 3000 Menschen) nutzt dieses Wald-Refugium für Spaziergänge und zur Naherholung.

Aus den Reihen der Vielzahl der ortsansässigen Privat-Eigentümer dieses Gebietes ist blankes Entsetzen über die Korridor-Festlegung des Regionalverbandes Braunschweig und die geplante Trassenplanung von Tennet zu hören.

Das Ortsbild ist insgesamt geprägt durch die Monotonie der Ackerflächen. Für die rund 3000 Einwohner ist der Lafferder Busch die einzige Fläche zur Naherholung. Es gibt keinerlei öffentliche Grünflächen, die zum Verweilen oder Spaziergang einladen. Dieser einzige Bereich, der der gesamten Ortschaft zur Naherholung dient, ist nun durch ein Überspannen des Buschgebietes mit der 380 kV-Leitung gefährdet.

Insoweit gefährdet die Trasse auch das Schutzgut Mensch.

2)

In etlichen bestehenden örtlichen Bebauungsplänen wurde genau der Lafferder Busch als Ort für Naherholung ausdrücklich aufgeführt, damit neue Bebauungspläne für Wohnbebauung überhaupt ausgewiesen werden konnten.

Unmittelbar an / im Lafferder Busch angrenzend befinden sich die einzigen Freiflächen für Kinder- und Jugendsport sowie eine Tennisanlage. Die Einrichtungen werden ebenso von Vereinen genutzt, die auch in überregionalen Liegen spielen.

Viele Eigentümer haben sich genau wegen dieses Naherholungsgebietes und der Lage der Sportanlagen entschieden in Groß Lafferde zu bauen und zu leben.

Diese Einwohner der Ortschaften erleiden durch diese Trassenfestlegung einen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verlust. Die Lebens- und Wohnqualität werden verschlechtert.

Es kann nicht sein, dass die Abwägung zur Trassierung auf die geplanten Siedlungsgebiete / Baugebiete in der Region Rücksicht nimmt, aber die Satzungsfestsetzungen bzw. essentiellen Kriterien, die überhaupt den Erlass zur Entstehung eines heute bewohnten Baugebietes rechtlich ermöglicht haben, völlig außer Acht lässt.

Die Bewohner am Lafferde Busch und in Gr. Lafferde haben ein „Schutzwürdiges Interesse“ daran, dass sie das in ihrem Bebauungsplan ausgewiesene Naherholungsgebiet weiter ohne Einschränkung zur Erholung nutzen zu können.

Es gibt nur ein einziges!! in der Ortschaft im Umkreis von mehreren Kilometern!

3)

Es kann nicht sein, dass Bauherrn sich an Festsetzungen in einem Bebauungsplan zu halten haben, aber Behörden nicht!

Ohne zwingenden Grund werden durch die vom Regionalverband Braunschweig festgelegte Trassenführung für die 380 kV Leitung die Lebensbereiche der Einwohner in Gr. Lafferde, dem Seniorenheim und Baugebiet Brockenblick in Gadenstedt eingeschränkt.

Der Regionalverband Braunschweig achtet nicht auf die Festsetzungen in bestehenden Bebauungsplänen, aus denen für die angesiedelten Familien Rechte und Pflichten erwachsen! Dazu zählt (s.o.) auch eben das Recht, das örtliche Naherholungsgebiet und die Sportstätten über einen längeren Zeitraum **ohne gesundheitliche Gefährdung nutzen zu können!**

Auch die **Bewohner des „Seniorenheims Brockenblick“** können sich nicht mehr ohne Gesundheitsgefährdung für einen längeren Zeitraum in den Grünanlagen aufhalten.

In seinen Abwägungen hätte der Regionalverband Rücksicht /Abwägung (vor-) nehmen, müssen auch auf die in den Satzungen sachlichen Begründungen. Denn diese haben erst die Entstehung einer Wohnansiedlung oder/und des „Seniorenheimes“ ermöglicht.

Dieser Punkt wird mit der hier vorliegenden geplanten Trassenführung insbesondere im Bereich Gadenstedt/Gr. Lafferde gröblich missachtet.

Die Bewohner haben bereits erhebliche Einschränkungen hingenommen durch die Errichtung der Windkraftanlagen.

Durch diese auch der Erzeugung von regenerativer Energie dienenden Anlagen zur Produktion von Strom für Deutschland sind im Bereich bereits Einschränkungen entstanden.

Die Windkraftanlagen stören nicht nur das Landschaftsbild, sondern verändern die Ansiedlung von Vögeln, schaffen einen konstanten unruhigen Lärmpegel (auch nachts) und der ständige Diskoeffekt stört die Erholung.

4)

Auch ist jede Windkraftanlage de facto eine gewerbliche Produktionsstätte: Sie produziert das Produkt Strom, welches über den einen schon jetzt bestehenden Transportweg in den Handel gebracht und an Verbraucher verkauft wird.

Bei der Vielzahl von "Produktionsstätten", die entlang auf den Ackerflächen zwischen Gadenstedt und Große Lafferde, mögen andere entscheiden, ob diese Region dem Charakter nach nicht schon als „Industriegebiet“ zur Stromerzeugung einzustufen ist.

Dieses Gebiet nunmehr auch noch um einen zusätzlichen überregionalen Transport-Weg für das Produkt Strom zu erweitern, widerspricht dem Prinzip des Schutzes des „Menschen als Gut“ und dem **„Raumordnerischen Ziel“ der Entflechtung von Emittenten.**

Auch dieser Punkt wurde durch die Abwägungen des Regionalverbandes Braunschweig nicht beachtet.

5)

Ebenso wie für Landwirte wäre auch für Erholungssuchende und stationär untergebrachte Bewohner eines Seniorenheimes zu prüfen, ob diese nicht **durch erhöhte Magnetfelder in unmittelbarer Nähe zu Produktionsstätten und Transportleitungen, gesundheitlich gefährdet sind.**

Auch dieser Punkt wurde von Regionalverband bei der Festlegung der Trasse im Bereich Gadenstedt / Groß Lafferde gröblich missachtet.

6)

Während der Präsentation in Gadenstedt (am 22.8.2024) wurde von den Besuchern massiv auf die obigen Probleme hingewiesen.

Von Seiten der anwesenden Vertreter von Tennet wurde erläutert, dass man sich „nur“ an durch den vom Regionalband festgelegten Planungskorridor halte. Man habe sich den nicht ausgesucht.

Auch für Tennet-Mitarbeiter war nachvollziehbar, dass man die Trasse auch durchaus weiter südlich entlang der derzeitigen Stromtrasse verlegen könne (oder als Nordtrasse).

Dann würde man das gleiche Planungsziel ohne die Einschränkungen für die Menschen in den Ortschaften Gadenstedt, Groß Lafferde und Teilen von Oberg erreichen.

Die Mitarbeiter von Tennet wiesen darauf hin, dass es der Regionalverband sei, der diese auf der Hand liegende alternative Trassierung nicht ausgewiesen habe. Aus Sicht der Errichter könnte es sein, dass die Trasse eventuell etwas teurer wäre. Der Preis wurde mit 4,5 Millionen pro Leitungskilometer angegeben.

Im Verhältnis zu negativen Auswirkungen auf die Güter Mensch, Tier, Pflanze, Naherholung für ein ganzes Dorf und bei Wertverlusten von hunderten bestehenden Häusern ist der mögliche materielle und finanzielle Aufwand für eine längere Trassenleitung marginal.

Denn die in Rede stehende Trasse wird voraussichtlich länger als 30 Jahre die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanze in der Region Gr. Lafferde/ Gadenstedt negativ belasten.

Darum sollte entweder der Planungskorridor weiter südlich verlaufen oder in der Wertigkeit äquivalent auf die Trasse im Südkorridor verzichtet werden.

7)

Die Umsetzung des Leitungsvorhabens könnte genauso gut im Bereich des Nordkorridors umgesetzt werden. Täte man dieses, könnte der Korridor 4 - Suchraum für die Gleichstrom-Schaltanlage (Stromnetz DC) - verkleinert werden.

Und die Belastungen für die dortigen Ortschaften und ihre Bewohner würden verringert.

